



II-9298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

21. 10. 101/282-XI/A/1a/89

Wien, am 4. 10. 1989

4270 IAB

1989 -12- 04

zu 4312 1J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4312/J betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung der Oststeiermark, welche die Abgeordneten Fink und Kollegen am 4. Oktober 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Folgende Maßnahmen zur besseren infrastrukturellen Erschließung der Oststeiermark wurden in den letzten drei Jahren seitens meines Ressorts getätigt oder sind in nächster Zukunft geplant:

Im Bereich des Staatlichen Hochbaues

Neubauten:

- Das Bundesamtsgebäude Feldkirch mit Gesamtkosten von 58 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- Der Gendarmerieposten Bad Gleichenberg mit Gesamtkosten von 4,5 Millionen Schilling; Generalsanierung nach Ankauf.
- Das Finanzamt Hartberg mit Gesamtkosten von 60 Millionen Schilling; in Planung.

Erhaltungsarbeiten:

- Der Fernwärmeanschluß aller 5 Bundesgebäude in Hartberg mit Gesamtkosten von ca. 1,8 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- Die Generalsanierung der 4 Zoll- und Zollwohnhäuser in Gosdorf-Diepersdorf mit Gesamtkosten von 4,8 Millionen Schilling; Abschluß 1989.
- Die Teilsanierung des Bezirksgerichtes Mureck mit Gesamtkosten von 1,3 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- Die Instandsetzung des Mobilisierungslagers Pöllau mit Gesamtkosten von 2,6 Millionen Schilling; in Arbeit.

Im Bereich des StraßenbauesRealisierte Bauvorhaben:

- Umfahrung Fehring der B 57, Güssinger Straße mit Gesamtkosten von 87,5 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- Umfahrung Feldbach der B 66, Gleichenberger Straße mit Gesamtkosten von 202,8 Millionen Schilling; Fertigstellung 1989.
- Umfahrung St. Margarethen der B 68, Feldbacher Straße mit Gesamtkosten von 47,1 Millionen Schilling; in Bau.
- B 50, Hartberg - St. Johann 2. Teil mit Gesamtkosten von 25,9 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- B 64, Kreuzung mit B 54 mit Gesamtkosten von 10,7 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- B 66, Gleichenberg - Puxa mit Gesamtkosten von 54,7 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- B 68, Hofstetten - Takern 1. Teil mit Gesamtkosten von 46,0 Millionen Schilling; fertiggestellt.
- B 72, Kreuzung mit L 360 mit Gesamtkosten von 13,4 Millionen Schilling; Fertigstellung 1990.
- A 2, Süd Autobahn, Vollausbau Hartberg - Gleisdorf und zwar die Abschnitte
 - + A 2, Sebersdorf mit Gesamtkosten von 39,1 Millionen Schilling; fertiggestellt.

- 3 -

- + A 2, Safental mit Gesamtkosten von 123,5 Millionen Schilling; Fertigstellung 1990.
- + A 2, Ilz mit Gesamtkosten von 46,1 Millionen Schilling; fertiggestellt.

Im mehrjährigen Investitions- und Planungsprogramm für den Bundesstraßenbau 1989-1995 sind folgende Bauvorhaben vorgesehen:

Investitionsprogramm:

- B 68 Umfahrung Studenzen mit Gesamtkosten von 23 Millionen Schilling; Baubeginn 1989.
- B 68 Hofstätten - Takern II mit Gesamtkosten von 33 Millionen Schilling; Baubeginn voraussichtlich 1990.

Planungsprogramm:

- B 57 Feldbach - Fehring mit Gesamtkosten von 60 Millionen Schilling;
- B 68 Studenzen - Feldbach mit Gesamtkosten von 140 Millionen Schilling.
- Darüberhinaus werden noch verschiedene Kleinbauvorhaben ausgeführt werden.

Im Bereich der E-Wirtschaft

Bundesdarlehen für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke:

- Leitungsausbau in Lafnitz mit Gesamtinvestitionsvolumen von 1.079.000,-- Schilling; Bundesdarlehen in Höhe von 300.000,-- Schilling.
- Leitungsausbau in Bad Gleichenberg mit Gesamtinvestitionsvolumen von 1 Million Schilling; Bundesdarlehen in Höhe von 210.000,-- Schilling

Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke:

Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Granitzbach, Feistritz, mit Gesamtinvestitionsvolumen von 21 Millionen Schilling; der eingebrachte Antrag wird derzeit bearbeitet.

- 4 -

Förderungen der Fernwärme gemäß Fernwärmeförderungsgesetz:

gewährte Zuschüsse:

- Errichtung eines Rindenheizwerkes zur FernwärmeverSORGUNG der Stadt Hartberg; Zinsenzuschuß für einen Betrag von 50 Millionen Schilling, Investitionszuschuß in Höhe von 1 Million Schilling.
- Errichtung eines Biomasseheizwerkes und von Fernwärmeleitungen in Feldbach mit Gesamtinvestitionsvolumen von 4.963.000,-- Schilling; Investitionszuschuß in Höhe von 595.500,-- Schilling.
- Erweiterung des Fernwärmennetzes und Errichtung von Fernwärmeverteilleitungen in Hartberg mit Gesamtinvestitionsvolumen von 19.790.000,-- Schilling; zwei Investitionszuschüsse in Gesamthöhe von 1.583.000,-- Schilling.
- Dritte Baustufe des Biomasseheizwerkes in Hartberg, Ausbau des Fernwärmennetzes, mit Gesamtkosten von 9,9 Millionen Schilling; Investitionszuschuß in Höhe von 792.000,-- Schilling.

Eingebrachte Anträge:

- Erweiterung des Fernwärmennetzes und Errichtung von Umformerstationen in Hartberg mit Gesamtkosten von 29,9 Millionen Schilling,
- Errichtung eines Biomasseheizwerkes und Verteilanlagen in Markt Hartmannsdorf mit Gesamtinvestitionsvolumen von 11,36 Millionen Schilling,
- Errichtung eines Biomasseheizwerkes und Verteilanlagen in Sinabelkirchen mit Gesamtkosten von 4.324.000,-- Schilling,
- Errichtung einer Umformerstation und Fernwärmeleitungen in Waltersdorf mit Gesamtinvestitionsvolumen von 5.785.000,-- Schilling,
- Errichtung eines Biomasseheizwerkes und Verteilanlagen in Gutenberg an der Raabklamm mit Gesamtkosten von 3.933.000,-- Schilling

Förderungen für Studien:

FernwärmeverSORGungsstudie für die Gemeinden Kaindorf, Leibnitz und Wagna wurde mitfinanziert; Förderungsbetrag in Höhe von 724.534,-- Schilling.

- 5 -

Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1972 i.d.g.F.:

Eine Bescheinigung gemäß § 8 Abs. 4 Z 4 EStG 1972 (vorzeitige Abschreibung in Höhe von 60 %) für ein Kleinwasserkraftwerk wurde ausgestellt.

Förderungen nach dem Energieförderungsgesetz 1979:

Für das Fernheizwerk Hartberg der Wärmebetrieb Ges.m.b.H. wurde die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit gemäß § 20 Abs. 1 EnFG 1979 zuerkannt.

Im Bereich der Stadtneuerung

Weiz:

Sanierung Weberhaus (Ausbau zu einem Kulturhaus) mit Gesamtkosten von 13 Millionen Schilling; Förderung von 8,5 Millionen Schilling nicht rückzahlbarer Beitrag, 4,6 Millionen Schilling Darlehen (3 Prozent); Fertigstellung 1990.

Gleisdorf:

- Sanierung Weizerstraße 19 (Ausbau zu einem Kulturzentrum) mit Gesamtkosten von 6,6 Millionen Schilling; Förderung von 5,3 Millionen Schilling nicht rückzahlbarer Beitrag, 1,3 Millionen Schilling Darlehen (3 Prozent); fertiggestellt.
- Sanierung eines ehemaligen Feuerwehrhauses (Ausbau zu einem Heimatmuseum) mit Gesamtkosten von 7 Millionen Schilling; Förderung von 4,9 Millionen Schilling nicht rückzahlbarer Beitrag, 2,1 Millionen Schilling Darlehen (3 Prozent); fertiggestellt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Zwischen dem Bund und dem Bundesland Steiermark besteht ein Regionalförderungsabkommen, das bei strukturpolitisch wichtigen Vorhaben in den Förderungsgebieten eine verstärkte Förderung vorsieht. Dabei wird statt eines Zinsenzuschusses von 2,5 % - 3 % p.a. eine Förderung von 3,5 % p.a. auf 10 Jahre gegeben. Die

politischen Bezirke Feldbach, Radkersburg, Fürstenfeld und Hartberg gelten als Sonderförderungsgebiete. Dieses Regionalförderungsabkommen ist bis 31.12.1990 gültig, sodaß für die nächsten Jahre jedenfalls für eine verstärkte Wirtschaftsförderung gerade in diesen Problemregionen Vorsorge getroffen worden ist.

Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen der in den Zuständigkeitsbereich der BÜRGES-Förderungsbank Ges.m.b.H. fallenden Aktionen im Zeitraum 1.1.1987 bis 30.9.1989 1.038 Förderungsansuchen (davon 204 Tourismusförderungsansuchen) positiv abgewickelt, wobei insgesamt Förderungsmittel in Höhe von rund 98 Millionen Schilling (davon Prämien in den Tourismusaktionen in der Höhe von rund 4 Millionen Schilling) gewährt worden sind.

In den Tourismus-Investitionsförderungsaktionen meines Ressorts (ERP-Ersatzaktion, Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministerriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, FAG-Aktion) und in der ERP-Aktion besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Schaffung von touristischen infrastrukturellen Einrichtungen und Betrieben zu fördern. Ferner können Maßnahmen zur höheren Qualifizierung in gastgewerblichen Betrieben, unter bestimmten Voraussetzungen auch Neubauten im Bereich der Gastronomie und Beherbergung gefördert werden.

Im Bereich der Tourismusförderung

Tourismus-Investitionsförderung:

- Erweiterung einer Thermalbadeanlage (inklusive Restaurantzubau) in Hartberg; ein gefördertes Kreditvolumen von 28 Millionen Schilling.
- Tourismus-Förderungsaktion; ein gefördertes Kreditvolumen von 39,7 Millionen Schilling.
- ERP-Ersatzaktion; ein gefördertes Kreditvolumen von 94 Millionen Schilling.

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Basis für die tourismuspolitischen Aktivitäten meines Ressorts sind die beim österreichischen Fremdenverkehrstag 1989 verabschiedeten Leitlinien für die Tourismuspolitik 2000 sowie die Einzelresolutionen hiezu. Eine regionalisierte Vorgangsweise kann nur gemeinsam mit der Steiermärkischen Landesregierung erfolgen.

Weiters wird zur Steigerung der Qualität eine neue Dreistern-Qualitätsaktion für Tourismusbetriebe eingerichtet, die den Beherbergungsbetrieben und der Gastronomie ein Signal und einen verstärkten Anreiz geben wird, die internationale Konkurrenzfähigkeit auf dem Niveau der Dreistern-Qualität zu erreichen. Noch immer liegen 49 Prozent der österreichischen Bettenkapazität unterhalb dieser entscheidenden Schwelle. Die Aktion wird von allen Bundesländern mitgetragen und somit auch in der Oststeiermark Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung bieten.

Auch in alle wesentlichen Tourismusförderungen werden Investitionen, die dem Umweltschutz dienen, mit aufgenommen werden wie z.B. Einrichtungen zur Abfalltrennung und -entsorgung, zu Energieeinsparungen oder für den Lärmschutz.

Ebenfalls wird die Tourismus-Verkaufsförderungsaktion meines Ressorts weiter ausgebaut. Der Anschluß eines Tourismusbetriebes einer Orts- oder Regionalorganisation an ein Informations-, Reservierungs- und Buchungssystem soll in Zukunft ebenso im Katalog aufscheinen, wie organisierte Werbereisen von Anbietern zum Besuch von Reisebüros und -veranstaltern.

- 8 -

Zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Eine touristische Gesamtkonzeption hinsichtlich der Nutzung der Thermalquellen in diesem Gebiet fällt in den Kompetenzbereich des Landes Steiermark. Ein entsprechender Vorschlag bleibt abzuwarten.

Wenzel